



LIA – BEITRAGSORDNUNG 2022
MITGLIEDSBEITRÄGE
 beschlossen bei der Mitgliederversammlung 2019

Der Jahresbeitrag ist bis längstens 31.03. zu entrichten. Danach werden Mahngebühren in Rechnung gestellt und der Vorstand ist berechtigt Maßnahmen im Sinne des § 8 Pkt. 4 der Statuten zu setzen.

Für jede nicht eingeschriebene Mahnung werden € 10,- und für jede eingeschriebene Mahnung € 15,- in Rechnung gestellt.

Beitragsart	Ausübende Mitglieder & Stammmitglieder [1] [2] [3] [4]	SchülerInnen Jugendliche (bis 18) Studierende (bis 27) [5]	Doppelmitglieder (LIA als Zweitverein) [6]		Unterstützende Mitglieder	Juristische Person
			Ausübende	SchülerInnen Jugendliche (bis 18) Studierende (bis 27)		
Aufnahmegebühr [7]	400,--	215,--	----	----	150,--	400,--
JAHRESBEITRAG entweder: bei Einmalzahlung (fällig bis 31.3.)	530,--	400,--	280,--	195,--	280,--	530,--
- bei Aufnahme nach dem 30.6.	280,--	215,--	150,--	100,--	150,--	----
- bei Aufnahme nach dem 30.9.	150,--	120,--	80,--	55,--	80,--	----
oder: bei monatlicher Zahlung [8] (pro Monat, Bezahlung nur durch Dauerauftrag möglich)	49,--	37,--	27,--	18,--	27,--	----
Gründungsbeitrag Stammmitglieder	530,--	----	----	----	----	----
Sonderregelungen für zeitbegrenzte Mitgliedschaften siehe Punkt [9] bzw. [10]	----	----	----	----	----	----

Kaution für die Nutzung des Gesellschaftsraumes für Privatzwecke gemäß Hausordnung: € 100,--

Saalmiete für Nutzung durch LIA Mitglieder und Gäste: € 150,-- / für Nutzung durch Nichtmitglieder: € 300,-

Kästchenmiete pro Jahr € 25,--

Bootseinstellgebühr für Privatboote: € 150,- (pro Bootsplatz)

Bei Benützung von Booten der LIA bei Wanderfahrten durch Nichtmitglieder kann ein Betrag von € 10,-- pro Tag und Bootsplatz eingehoben werden. Die Entscheidung, ob ein Gästebeitrag eingehoben wird, und die Einhebung obliegt dem/der OrganisatorIn der Fahrt.

Erläuterung:

- [1] Ehrenmitglieder sind gemäß Statuten § 6 von der Beitragszahlung befreit, werden aber nach Maßgabe ihrer finanziellen Möglichkeiten um Spenden gebeten.
- [2] TrainerInnen sind gemäß Vorstandsbeschluss VS94 / 8 Tz 23 vom Jahresbeitrag befreit, der TrainerInnenstatus wird von der sportlichen Leitung festgelegt.
- [3] Gemäß Geschäftsordnung können ausübende Mitglieder in begründeten Fällen (z.B. Präsenz -und Zivildienst, Steuerleute, längere Auslandsaufenthalte) mit dem Vorstand Sondervereinbarungen hinsichtlich der Beitragshöhe treffen (Richtlinie für ermäßigte Beiträge ist der Mitgliedsbeitrag für jugendliche Mitglieder). Gemäß Vorstandsbeschluss ist eine Beitragsermäßigung für jedes Jahr unter Angabe des Grundes bis 1. Dezember des Vorjahres schriftlich neu zu beantragen. Briefadresse: An den Vorstand des Ersten Wiener Ruderclubs "LIA", An der unteren Alten Donau 49, 1220 Wien, oder per Mail an die LIA-Kassa: ka@lia.at.
- [4] Für ausübende Mitglieder, deren Ehe - bzw. Lebenspartner/innen (mit gemeinsamer Adresse) ebenfalls ausübende Mitglieder sind, kommt auf Antrag (Briefadresse siehe oben) der Mitgliedsbeitrag für jugendliche Mitglieder zur Anwendung. Sie sind während aufrechter Ehe/Partnerschaft von der Verpflichtung zur alljährlichen Erneuerung des Ermäßigungsantrages ausgenommen.
- [5] Studierende bis zum 27. Lebensjahr können beim Vorstand um den ermäßigten Studentenbeitrag ansuchen. Gemäß Vorstandsbeschluss ist die Beitragsermäßigung für jedes Jahr unter Beilage der aktuellen Inskriptionsbetätigung bis zum 1. Dezember des Vorjahres schriftlich neu zu beantragen. Briefadresse: siehe oben.
- [6] Ausübende Mitglieder von anderen Österreichischen Rudervereinen können beim Vorstand um den ermäßigten Doppelmitgliedschaftsbeitrag ansuchen. Die Doppelmitgliedschaft ist für jedes Jahr unter Beilage der Mitgliedschaftsbestätigung des Erstvereines (und im Fall von Studierenden bis zum 27. Lebensjahr unter zusätzlicher Beilage der aktuellen Inskriptionsbestätigung) bis zum 1. Dezember des Vorjahres schriftlich neu zu beantragen. Briefadresse: siehe oben. Der Tarif ist unter der Annahme, dass der Verbandsbeitrag beim Erstverein bezahlt wird. Sollte der Verbandsbeitrag von der LIA entrichtet werden, sind zusätzlich € 70,- pro Jahr fällig.
- [7] RuderInnen, die von einem anderen Ruderverein zur LIA wechseln können beim Vorstand um den Erlass der Aufnahmegebühr ansuchen. Dieses Ansuchen ist unter Beilage einer ehemaligen Mitgliedschaftsbestätigung des vorangegangenen Rudervereines dem LIA Aufnahmeantrag Formular beizulegen.
- [8] Monatliche Ratenzahlung ist nur durch Dauerauftrag möglich
- [9] RuderInnen (z.B. Auslandsstudierende für maximal 2 Semester), die nur kurzzeitig bei der LIA rudern können, haben die Möglichkeit eine auf maximal 1 Jahr „Zeit begrenzten Mitgliedschaft“ zu erwerben. Der Tarif dafür ist der jeweilige Jahresbeitrag (400,- für Studierende, 530,- Sonstige). Eine Aufnahmegebühr wird in diesem Fall nicht verrechnet. Der Mitgliedsbeitrag ist vorweg bei Beginn der „Zeit begrenzten Mitgliedschaft“ fällig und zu bezahlen.
- [10] RuderInnen, die sich nur während weniger Wochen (maximal 8 Wochen) in Wien aufhalten (z.B: Sprachaustausch Studierende, Ferialpraktikum) können beim LIA Vorstand um eine auf maximal 8 Wochen beschränkte Gast-Mitgliedschaft ansuchen. Der Gast-Mitgliedsbeitrag von € 80,- ist vorweg bei Beginn der Gast-Mitgliedschaft fällig und zu bezahlen.